

WILDPFLANZEN VOGELMIERE



Die Vogelmiere oder auch Vogel-Sternmiere, Hühnerdarm, Hustdarm oder Hühnerabbis genannt, ist eine Pflanze aus der Gattung der Nelkengewächse.

Die Vogelmiere ist häufig zu finden und wächst auf stickstoffreichen Böden wie Gärten, Äckern und Wegrändern. Auch im Winter findet man sie an geschützten Plätzen. Sie lockt Wildbienen und Schwebfliegen an. Sie ist eine beliebte Futterpflanze und wird auch in der Küche gerne verwendet.

Die Vogelmiere enthält Vitamin C, Kalium, Calcium, Magnesium und Eisen. Die Inhaltsstoffe wirken stärkend, entzündungshemmend, harntreibend und entgiftend. Sie regen die Verdauung und den Stoffwechsel an.

Es können alle Teile der Pflanze verwendet werden. Sie schmeckt angenehm mild-nussig.

Vogelmiere-Reissuppe (Japanische Wildkräutersuppe)

2 Handvoll Wildkräuter fein hacken, 2 kleine Rüben und 2 kleine Winterrettiche schälen und in kleine Würfel schneiden. 100 g Reis waschen und in 400 ml Wasser bissfest kochen. Nach 20 Minuten Gemüsewürfel und Kräuter zugeben. Mit Salz abschmecken.

Weitere Ideen:

Tee, Salat, Kräuter-Dip, Kräutersalz, Pesto, Kräuteröl, Umschläge ●

Bericht und Bild: Günther Rachlinger

VILLA KREATIVA LÄDT EIN:

Mittwoch, **12. Februar 2025**, 15.00 - 18.00
Uhr in der **Stifter Villa**



...zu Austausch und Hilfestellung bei handwerklichen Projekten - bring deine Handarbeit mit!

*...zum Vorbeikommen, bei Kaffee und Kuchen **MITEINANDER (Netz)Werken!***

Es ist **keine Anmeldung notwendig!**

Organisationsteam:

Elfriede Hofer-Aichberger mit Monika Haider, Veronika Kaiser und Johanna Weberndorfer



FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR ZUSÄTZLICHE AUSSERSCHULISCHE FÖRDERUNG

WER WIRD GEFÖRDERT

Schülerinnen und Schüler im Pflichtschulalter von der 1. bis zur 9. Schulstufe.

WAS WIRD GEFÖRDERT

Die geförderte Nachhilfe beschränkt sich auf die Hauptgegenstände Deutsch, Mathematik, Englisch bzw. eine zweite Fremdsprache.

WIE WIRD GEFÖRDERT

Die Förderhöhe beträgt € 150 pro Schüler und Semester in Form eines Gutscheines für Nachhilfeunterricht bei einer deklarierten professionellen Nachhilfeeinrichtung, die mit dem Land OÖ eine entsprechende Vereinbarung hat.

VORAUSSETZUNGEN

- Hauptwohnsitz des Schülers /der Schülerin in OÖ
- Antragsstellung seitens der Schule für Schülerinnen und Schüler im Pflichtschulalter von der 1. bis zur 9. Schulstufe
- Die Schülerin/der Schüler wird zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits nach den gegebenen Möglichkeiten an der Schule gefördert

ANTRAG- STELLUNG



*Quelle: LAND OÖ